

Positionspapier zum Praktischen Jahr an der FME der OvGU Magdeburg

Datum:
06.03.2011

Einleitung

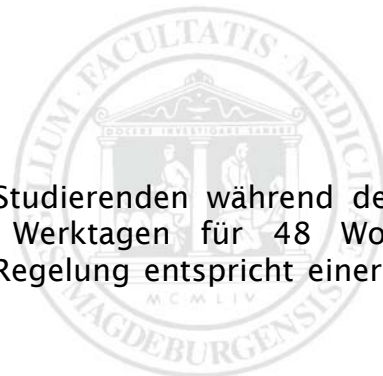
Derzeit wird an unserer Fakultät über die Satzung zur Zuteilung der Ausbildungsplätze auf akademische Lehrinrichtungen diskutiert. Dabei stehen insbesondere die Zuteilung von PJ-Plätzen sowie eine mögliche Beschränkung der Aufwandsentschädigungen im PJ zur Debatte. Daher möchten wir als Fachschaftsrat stellvertretend für die Studierenden der Medizin an der OvGU Magdeburg Stellung zu den strittigen Punkten beziehen.

Gegenwärtig tragen neben dem Universitätsklinikum zehn von der Medizinischen Fakultät akkreditierte Lehrkrankenhäuser zur Ausbildung im PJ bei. Mindestens ein Tertial des Praktischen Jahres muss an unserem Universitätsklinikum oder einem der angegliederten Lehrkrankenhäusern absolviert werden. Eine Aufwandsentschädigung für die PJler ist derzeit nicht reglementiert. Das Universitätsklinikum gewährt seinen PJlern ein Stipendium in Höhe von 200 Euro pro Monat, an den Lehrkrankenhäusern bewegt sich die Aufwandsentschädigung zwischen 200 und 700 Euro pro Monat.¹

Im Jahr 2010 haben 168 Studierende mit dem Praktischen Jahr begonnen. Bei der Auswahl der Ausbildungsstätte steht das Universitätsklinikum an erster Stelle - ein Drittel der insgesamt 505 Tertiale werden hier absolviert. Ein Auslandstertial steht mit 70 Tertialen an zweiter Stelle. Die restlichen Tertiale verteilen sich auf die Lehrkrankenhäuser.²

Aufwandsentschädigung im PJ

Die Approbationsordnung fordert, dass die Studierenden während des Praktischen Jahres in der Regel ganztägig an allen Werktagen für 48 Wochen in der Lehrinrichtung anwesend sein sollen. Diese Regelung entspricht einer 40-stündigen Arbeitswoche.³



Neben der regulären Arbeitszeit ist auch eine Vor- und Nachbereitung des Gelernten durch die Studierenden notwendig. Parallel dazu muss die Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen erfolgen, insbesondere da nur wenig Zeit zwischen Ende des Praktischen Jahres und dem Staatsexamen verbleibt. Bei einer Doppelbelastung durch PJ und Nebentätigkeit leiden Aufmerksamkeit, Konzentration und Einsatzkraft, was zu einer ineffektiveren Teilnahme an Lehrveranstaltungen und vermeidbaren Fehlern führt. Durch diese erhöhte Fehleranfälligkeit wäre die Patientensicherheit nicht mehr gewährleistet. Gerade unter diesen Gesichtspunkten ist es für die Studierenden unzumutbar auf Nebenverdienste angewiesen zu sein.⁴

Am Universitätsklinikum erhalten PJler ein Stipendium in Höhe von 200 € pro Monat. Absolviert man ein Tertial an einem Lehrkrankenhaus, so schwanken die Aufwandsentschädigungen zwischen 200 und 700 €. Bei der Durchführung eines PJ-Tertials außerhalb des Universitätsklinikums müssen die Studierenden zusätzliche Fahrt- und Unterkunftskosten einkalkulieren, sodass oft nicht mehr Geld zur Verfügung steht als die 200 €, welche das Universitätsklinikum an seine PJler zahlt. Zieht man zudem noch die längeren Fahrtzeiten sowie die schlechtere Infrastruktur außerhalb Magdeburgs in Betracht, so wird deutlich, dass finanzielle Aspekte keineswegs in der Mehrzahl der Fälle ausschlaggebend für die Wahl des Ausbildungsortes sein dürften. In einer aktuell durch den Fachschaftsrat durchgeführten Umfrage gaben 72 % der befragten Studierenden des 5. Studienjahres an, dass die Zahlung einer Aufwandsentschädigung nicht der entscheidende Grund für die Wahl ihres PJ Platzes an einem Lehrkrankenhaus sei.⁵ Auch die Auswertung der PJ Tertiale von 2008 bis 2010 durch das Studiendekanat ließ keine signifikante Abwanderung von PJlern zu Lasten des Universitätsklinikums erkennen, obwohl in diesem Zeitraum alle Lehrkrankenhäuser Aufwandsentschädigungen eingeführt haben.⁶

Aufgrund der Länge des Medizinstudiums erreichen praktisch alle unserer Kommilitoninnen und Kommilitonen noch vor dem zweiten Staatsexamen das 25. Lebensjahr. Das Erreichen dieser Altersgrenze verschärft die finanziellen Belastungen jedoch enorm, da Studierende dann nicht mehr Mitglied in der Familienversicherung sein können und sich selbst versichern müssen. Außerdem entfällt das Kindergeld in Höhe von mindestens 184 €. ⁷ Durch den demographischen Wandel in Deutschland hat in den letzten Jahren auch an unserer Universität Familienfreundlichkeit als Attraktivitätsvorteil stark an Bedeutung gewonnen. Eine Einschränkung der Vergütung im PJ würde gerade junge Familien benachteiligen und dadurch die positiven Bestrebungen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit unserer Fakultät konterkarieren.

In anderen Studiengängen, wie zum Beispiel Jura, Pharmazie oder Lehramt, wird im praktischen Ausbildungsabschnitt bereits eine Vergütung in Höhe von 670 € bis 1110,23€ bezahlt. ^{8,9,10} Dass eine Vergütung während der Ausbildung der Qualität der Lehre nicht entgegensteht, zeigt sich darüber hinaus auch bei Auszubildenden der Gesundheits- und Krankenpflege, die im letzten Lehrjahr bis zu 966 € verdienen.¹¹

Wir sehen die Aufwandsentschädigung als eine Wertschätzung für die PJler an, welche auf den Stationen Arbeit verrichten und damit nach entsprechender Einweisung auch die ausbildenden Ärzte entlasten. Es ist uns besonders wichtig, dass Studierende während des PJs nicht zu ausbildungsfremden Tätigkeiten herangezogen werden, denn bei aller praktischen Arbeit handelt es sich beim PJ noch immer um einen Teil des Studiums. Deshalb fordern wir weder eine Erhöhung der PJ-Stipendien, noch ein Vollgehalt, sondern sind vielmehr daran interessiert, dass uns Studierenden keine

unnötigen finanziellen Härten entstehen.

Aus den genannten Gründen halten wir eine Reglementierung der Aufwandsentschädigungen an den Lehrkrankenhäusern für nicht gerechtfertigt.

Zuteilung von PJ Plätzen

Zur Mission der von uns allen getragenen Universitätsmedizin Magdeburg 2014 ist zu lesen, „Wir

- dienen dem Wohl der Menschen und der Entwicklung der Region,
- bringen allen unseren Zielgruppen eine hohe Wertschätzung entgegen und
- integrieren Forschung, Lehre und Krankenversorgung.

Uns prägen Motivation, Offenheit und Mut zu neuen Wegen.“

Daher sollten wie bei allen Diskussionen auch jene Maxime im Gedächtnis behalten, die wir uns selbst gesetzt haben.

Im letzten Jahr entschieden sich 70% aller PJler aktiv dafür, einen Teil der praktischen Ausbildung an unserem Universitätsklinikum zu absolvieren.² Da einige der Studierenden zwei oder gar alle Tertiale hier ableisten, werden im Endeffekt ein Drittel aller Tertiale am Universitätsklinikum durchgeführt. Allein aus diesem Grund besteht in unseren Augen kein Bedarf, die Zuteilung der PJ-Plätze weiter zu regulieren. Die Einführung eines Pflichttertials hätte eine deutlich negative Auswirkung auf die Motivation der Studierenden, wodurch sowohl die Qualität der Krankenversorgung, als auch die Aussichten, mehr Studierende an der Fakultät zu halten, sinken würden.

In den vergangenen Jahren haben wir an der Medizinischen Fakultät insbesondere im Bereich der Lehre viele positive Entwicklungen beobachten und mitgestalten können. Das gute Abschneiden im CHE-Ranking 2009 hat unsere Fakultät in den Fokus der Abiturienten gerückt. Die Bewertung ist vor allem auf ein hohes Maß an Zufriedenheit der Studierenden mit der gesamten Studiensituation zurückzuführen. Auch der Wissenschaftsrat lobte in seinem Bericht vom Juli 2009 die Lehrsituation sowie die über Jahre hinweg sinkenden Zahlen der Abbrecher und Hochschulwechsler.¹² Von den 36 medizinischen Fakultäten in Deutschland ist Erlangen die einzige, welche ein Pflichttertial am Universitätsklinikum vorsieht.¹³ Die Einschränkung der Wahlmöglichkeit der Studierenden würde ein bedauerliches Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Hochschullandschaft und somit einen enormen Attraktivitätsverlust bedeuten, insbesondere für Studienbewerber. Vielmehr ist festzustellen, dass anscheinend ein Umdenken begonnen hat und andere Fakultäten sowie das Bundesgesundheitsministerium¹⁴ dazu übergehen wollen, ihre PJ-Politik zu liberalisieren.

Eines unserer Hauptanliegen als Studierende ist eine hohe Ausbildungsqualität. Die Medizinische Fakultät legt mit der Satzung zum Praktischen Jahr und der Auswahl der Lehrkrankenhäuser einen hohen Qualitätsstandard fest. Sowohl die eingeführten PJ-Logbücher, die Evaluation, der Einfluss auf Personalentscheidungen in den peripheren Krankenhäusern, die Vorgaben durch die Approbationsordnung, als auch die Option, jederzeit einem Lehrkrankenhaus kündigen zu können, bedeuten für die Fakultät ein starkes Kontrollinstrumentarium. Anhand der Auswertung der Logbücher und der Evaluation des A Turnus 2010 sind kaum signifikante Unterschiede in der Ausbildung zwischen Universität und Lehrkrankenhäusern zu erkennen.¹⁵ Eine Priorisierung

zugunsten des Universitätsklinikums würde vielmehr den Qualitätswettbewerb zum Erliegen bringen. Zudem ist festzustellen, dass unsere Kliniken mit einer guten Evaluation des Blockpraktikums im vierten und fünften Studienjahr in der Regel auch einen höheren Zulauf an PJlern verzeichnen können. Dies trifft insbesondere auf die Wahlfächer am Universitätsklinikum zu.⁵

Als eines der Hauptargumente für ein Pflichtttertial an der Universitätsklinik wurde die Konkurrenz durch Lehrkrankenhäuser und damit das potentielle Abwandern von Assistenzärzten in ländliche Regionen genannt. Darin sehen wir jedoch keinen Widerspruch. Die Gelder, welche die Fakultät erhält, dienen der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten für das Land Sachsen-Anhalt. Auch die Magdeburger Universitätsmedizin bekennt sich dazu „dem Wohl der Menschen und der Entwicklung der Region“ dienen zu wollen. Der Wissenschaftsrat stellte außerdem fest, dass die Gründe für unbesetzte ärztliche Stellen unter anderem in „einem allgemein spürbaren Nachwuchsmangel in einigen Fachdisziplinen“ zu suchen sind. Ein Pflichtttertial hilft daher nicht, den Ärztemangel in strukturschwächeren Regionen unseres Bundeslandes zu senken. Ebenso wenig wird es damit aus unserer Sicht möglich sein, deutschlandweiten Trends erschwerter Nachwuchsgewinnung in bestimmten Fächern zu begegnen.

Es ist besorgniserregend, dass sich 65% der Studierenden im 5. Jahr vorstellen könnten, die Fakultät zum Praktischen Jahr dauerhaft zu verlassen, wenn ihre Wahlmöglichkeiten zum PJ weiter eingeschränkt würden.⁵ Daher befürchten wir ernsthaft, dass die Einführung von Pflichtttertialen einen nachhaltig schädigenden Effekt sowohl auf die Attraktivität und Entwicklung der Universitätsmedizin als auch auf die medizinische Versorgung des Landes Sachsen-Anhalt haben würde.

In den letzten Jahren haben wir viel über Freiheit, Demokratie und Mitbestimmungsrechte diskutiert. Diese Diskussion war richtig und notwendig. Unter jenen Gesichtspunkten ist es jedoch umso bedauerlicher, dass nunmehr der Eindruck entsteht, man wolle uns Studierenden derlei Wahlfreiheiten und Selbstbestimmungsrechte absprechen. Dabei sind wir dankbar für intensive Beratungsangebote und Unterstützung im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Praktischen Jahres. Wir sehen es aber auch als Teil des Ausbildungsauftrages einer Universität an, ihre Studierenden zu eigenständigen Entscheidungen zu befähigen und diese zunehmend zu ermöglichen, um so die berufliche wie private Selbstverwirklichung zu unterstützen. Wir sind der festen Überzeugung, dass unsere Kommilitoninnen und Kommilitonen nach fünf Jahren guter Ausbildung als kurz vor der Approbation stehende Medizinerinnen und Mediziner eigenständig in der Lage sind, richtige und wichtige Entscheidungen für sich und ihre Zukunft zu treffen.

Quellen

- ¹ Informationen zum Universitätsklinikum und den angeschlossenen Lehrkrankenhäusern, Studiendekanat, 22.11.2010
- ² Statistik zur Verteilung der PJ Plätze, Studiendekanat, 22.11.2010
- ³ §3 Abs 4, Approbationsordnung für Ärzte, Zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 30.7.2009 I 2495
- ⁴ Mühlinghaus I, Scheffer S, Antolic A, Gadau J, Ortwein H. Teamarbeit und Fehlermanagement als Inhalte des Medizinstudiums. *GMS Z Med Ausbild.* 2007;24(4):Doc184.
- ⁵ Umfrage des Fachschaftsrates Medizin zur Wahl des PJ-Platzes im 5. Studienjahr vom 02.02.2011, (n=183)
- ⁶ Auswertung PJ-Ausbildungskapazitäten 2008 bis 2010, Studiendekanat, 28.01.2011
- ⁷ §2 Abs 2, §6 Abs 1, Bundeskindergeldgesetz, zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 22.12.2009 I 3950
- ⁸ Anlage 1 zu § 2 Satz 1, Besoldungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2005
- ⁹ Gehaltstarif für Apothekenmitarbeiter zwischen dem Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken und ADEXA – Die Apothekengewerkschaft, 01.01.2011
- ¹⁰ § 1 Abs 1, Verordnung über Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare vom 16. Dezember 2009, Ministerium der Justiz Sachsen-Anhalt
- ¹¹ Ausbildungvergütungstarifvertrag zum TVöD vom 31. März 2008
- ¹² S. 95f., Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Universitätsmedizin der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Wissenschaftsrat, 09.07.2009
- ¹³ Auswertung Fragebogen zur Kooperation der Fakultäten mit akademischen Lehrkrankenhäusern, Medizinischer Fakultätentag, 12.11.2010
- ¹⁴ Online-Ausgabe des Ärzteblattes vom 25.02.2011 (<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/news.asp?id=44861>)
- ¹⁵ Bericht über die Evaluation des Praktischen Jahres – A Turnus 2010, Studiendekanat, 28.01.2011